

Bekanntmachung

über die Absicht, die Klarstellungssatzung „Tannschachen“ zu erweitern.

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2021 beschlossen, im Ortsteil Schwanenkirchen die

Klarstellungssatzung „Tannschachen“

im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB zu erweitern.

Durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung werden die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schwanenkirchen, Gemarkung Schwanenkirchen, gemäß gebilligtem Geltungsbereich erweitert. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird die Darstellung auf ein Dorfgebiet korrigiert. Somit können „sonstige Bauvorhaben“ nach § 35 Abs. 2 BauGB behandelt werden. Die Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke mit der Fl. Nr. 651/3 (Tfl.), 657/2, 657/4, 657/1, 657/6 (Tlf.), 657/7 (Tfl.), 657/3, 657 (Tfl) Gem. Schwanenkirchen.

Die Erweiterung der Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes durch ein noch zu benennendes Planungsbüro wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.


Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 06.10.2021
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift

Hengersberg, den 06.10.2021
Markt Hengersberg




Christian Mayer
1. Bürgermeister